

**Stellungnahme des HOSPIZ STUTTGART** zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020, den § 217 StGB (Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung) für verfassungswidrig zu erklären. Manfred Baumann, Gesamtleiter des HOSPIZ STUTTGART, März 2020

## **1. Der verletzliche Mensch im Zentrum hospizlichen Handelns**

Unser Handeln richtet sich an den individuellen Bedürfnissen und Wünschen von schwerstkranken, sterbenden sowie trauernden Menschen und ihren Angehörigen aus. Unsere Erfahrung ist, dass sich verletzliche Menschen gerade hierdurch bis zuletzt als **selbstwirksam und selbstbestimmt** erleben.

Unser Handeln orientiert sich am Verständnis, dass Leben unverfügbar ist. Das Sterben ist ein Teil des Lebens eines Menschen. In der Begleitung wird das Sterben zugelassen, aber weder beschleunigt noch herbeigeführt – weder durch ein Töten auf Verlangen noch durch eine Assistenz zum Suizid. Denn Ziel hospizlicher Praxis ist und bleibt, **nicht dem Leidenden das Leben zu nehmen, nicht also den Leidenden wegzumachen, sondern sein Leiden zu lindern.**

Palliative Care verstehen wir als eine zugewandte Begleitung, in der **körperliche, psychische, soziale und spirituelle Beschwerden gelindert werden.** Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine solche Betreuung und Begleitung. Palliativ kompetente Menschen stehen verletzlichen Menschen zur Seite. Sie nehmen ihre Not, ihre Sorgen, Ängste, Schmerzen und Wünsche ernst und lassen sie nicht alleine.

**Unsere Sorge gilt verletzlichen Menschen.** *Wir sind achtsam für ihre Bedürfnisse und Nöte und für das, was ihre Selbstbestimmung in Frage stellt: z.B. dass sie befürchten, sie würden anderen zur Last fallen, oder dass sie unter dem in der Gesellschaft herrschenden Bild von schwerstkranken und sterbenden Menschen leiden, als ob ihr Leben keinen Wert mehr hätte und sie deshalb um die Achtung vor dem Wert ihres Lebens fürchten müssten.*

**Unsere Sorge gilt Menschen mit Todeswünschen.** *Wir begegnen Menschen am Lebensende offen, sie dürfen jederzeit über ihre Not sprechen. Äußern schwerstkranke und sterbende Menschen den Wunsch nach einem vorzeitigen Tod, nehmen wir dies ernst und begegnen ihnen respekt- und verantwortungsvoll. Unsere Erfahrung ist, dass vertrauensvolle Gespräche über Todeswünsche in all ihrer Ambivalenz entlasten können und dass Menschen, die Todeswünsche äußern, dies häufig nicht reflexhaft als konkrete Aufforderung zu raschem Handeln verstehen. Todeswünsche können Ausdruck dafür sein, dass sie ihre jetzige Situation als unerträglich empfinden, über ihre Hoffnungslosigkeit und Not offen sprechen wollen und sich eine zugewandte Begleitung wünschen. Deshalb nehmen wir den Wunsch aufmerksam zur Kenntnis und versuchen, gemeinsam zu entdecken, welche Nöte hinter dem Wunsch, bald zu sterben, stehen können: Verzweiflung, Hoffnungslosigkeit, Hilflosigkeit, Einsamkeit, Druck von außen und der Wunsch, „so“ nicht mehr leben zu wollen? Wir wissen, dass große existentielle Nöte nicht einfach aufgelöst werden können. Wir lassen Menschen nicht alleine mit ihrer Not und bieten an, gemeinsam nach gehbaren Wegen zu suchen.*

## **2. Auch Suizidassistent\*innen sind verletzliche Menschen**

Das Bundesverfassungsgericht spricht vom **selbstbestimmten Sterben**, das **Dritte** in den eigenen Sterbewunsch **mit hineinziehen darf.** Das Gericht spricht nicht davon, was den im Urteil so genannten Suizidassistent\*innen damit - auch wenn sie dies freiwillig tun - zugemutet wird bzw. was sie sich damit selbst zumuten. Das wird für die Assistierenden dadurch noch brisanter, dass sich das Urteil

**gegen eine Reichweitenbeschränkung** ausspricht: **jeder** hat folglich die Möglichkeit, assistierten Suizid mit Hilfe von Suizidassistent\*innen in Anspruch zu nehmen – unabhängig vom Alter und vom Gesundheitszustand.

***Unsere Sorge gilt den Assistent\*innen und Begleiter\*innen.** Unsere Erfahrung aus Trauerbegleitungen ist, dass Menschen, die eng mit dem Verstorbenen verbunden waren, an schwerer Schuld und Schuldgefühlen leiden können, wenn sie einem Suizid zugestimmt oder an seiner Durchführung beteiligt waren. Was tröstet sie? Was tröstet beruflich Sorgende, wenn als Folge ihres Handelns Schuldgefühle entstehen? Was bedeutet die Assistenz als (beruflich) Handelnder für das eigene (berufliche) Selbstverständnis? Ist Handeln in solchen Situationen Ausdruck von Macht oder Ohnmacht? Was bedeutet es für assistierende Begleiter\*innen, „freiwillig“ zu handeln angesichts der verzweifelten Erwartung eines Anderen, von dessen Not sie sich ansprechen lassen und dadurch erst zum Handeln gedrängt werden: Sterbehilfe als Ausdruck extremer Not und Hilflosigkeit in der Begegnung zweier Menschen?*

### **3. Gesellschaftlich zu verantwortende Rahmenbedingungen für ein Sterben in Würde**

Anliegen der modernen Hospizbewegung war und ist der Wunsch, für schwerstkranke und sterbende Menschen angemessene **Rahmenbedingungen für ein Sterben in Würde** zu schaffen. Palliative Behandlungsangebote auszubauen und vorhandene zu stärken, soll ermöglichen, dass Menschen ihr Leben bis zuletzt in Würde leben können. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen in Not und Krisen wissen, welche Möglichkeiten der Unterstützung und Entlastung Hospiz- und Palliativdienste bieten. Wir setzen uns ein für eine gesellschaftliche Debatte über erforderliche Rahmenbedingungen am Lebensende in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und im häuslichen Umfeld. Wir setzen uns ein für das Wachsen von Caring Communities, für mehr Verantwortung füreinander: **gegen** negativ besetzte Vorstellungen, ein Leben, in dem man auf Hilfe angewiesen sei, sei wertlos und nicht zumutbar. Denn dies steht im Widerspruch zur Auffassung, dass die Würde und damit der Wert eines Lebens unantastbar sind, und führt zur Entwertung der Menschen, die auf Sorge angewiesen sind, und auch der Sorgenden selbst. Wir setzen uns ein **für** die Haltung einer selbstverständlichen Verantwortlichkeit für das Wohl des Anderen, das mit dem eigenen immer schon verbunden ist.

Die nun neu entfachte Debatte fassen wir **als Chance** auf, uns mit unseren Erfahrungen und mit unserer Position stärker als bisher in diese Debatte einzubringen. Wir setzen uns dafür ein, dass aktive und assistierte Angebote zur Sterbehilfe auch künftig nicht als Norm und damit als alternativlos aufgefasst werden.

Wir beobachten mit Sorge, dass in der Urteilsbegründung und in der neu entfachten Debatte über assistierten Suizid viele **Begriffe und Konzepte** die eigene Auffassung begründen sollen, die zwar gängig sind, deren Bedeutung aber häufig unklar bleibt. Diese Begriffe und Konzepte bedürfen vor allem Argumentieren also einer Klärung und Schärfung: die Konzepte der Menschenwürde, der Selbstbestimmung, von Autonomie und Freiwilligkeit, dann die Unterscheidung von Sterbebegleitung und Sterbehilfe und die Klärung des Verständnisses der verschiedenen Sterbehilfeformen. Wir nehmen hier eine große sprachliche Verwirrung und Verunsicherung wahr.

***Unsere Besorgnis gilt der Normalisierung des assistierten Suizids.** Führt das Karlsruher Urteil zu einer gesellschaftlichen Normalisierung der Suizidhilfe oder ist das Urteil bereits Ausdruck einer solchen Normalisierung? Welche gesellschaftliche Bedeutung hat die Öffnung des assistierten Suizids für gesunde Menschen, die vom Tod nicht unmittelbar bedroht sind? Wird Beihilfe zum Suizid eine ganz normal verfügbare Dienstleistung werden? Eine normale Form der Lebensbeendigung für alle oder insbesondere für alte und kranke Menschen? Kommt es zu dieser Normalisierung aufgrund unserer*

*Angst vor einer Medikalisierung unseres Lebensendes? Weil das Bild vom eigenen Lebensende immer mehr zum Bild eines möglichen Horrorszenarios wird, das es durch Kontrolle zu vermeiden gilt? Mit unserer Erfahrung und unserer Arbeit setzen wir uns für eine Vielfalt der Bilder am Lebensende ein. Unsere Erfahrung ist, dass wir Menschen auch in größter Not ein verlässliches Gegenüber sein dürfen und dass wir mit ihnen die Hoffnung teilen, dass ein würdevolles Leben, das sich Menschen bis zuletzt zutrauen, möglich ist.*